



HANDEL – DER BUND ERLÄSST EIN GESETZ UND DAS WALLIS ZIEHT NACH

Kampf dem Hausiererwesen

Fast überall wird das verstärkte Aufkommen des Hausierens beklagt. Das Wallis bildet keine Ausnahme. Auf Druck vieler Bürger nehmen die Behörden das Problem an die Hand. Die Gesellschaft der Handelsreisenden macht mit einer Bittschrift, die von 56000 Personen unterzeichnet wird, Druck gegen die Hausiererei und verlangt eine einheitliche gesetzliche Regelung. Hauptforderung der Petition: Das Hausieren soll sich auf den Verkauf von Waren beschränken, deren Wert das Publikum einschätzen kann, und es «daher nicht getäuscht werden kann». Diese zugelassenen Waren sollen im Gesetz festgelegt werden.

Vom Hausieren und vom unlauteren Wettbewerb

Die Überlegungen, die zu dieser Zeit nach einer Regelung des Hausierens rufen, haben mit der Befürchtung zu tun, dass es zu unlauterem Wettbewerb kommt. In der Bittschrift der Handelsreisenden wird darauf verwiesen, dass das Domizil als Fundament jeder Organisation zu gelten hat. Die Tätigkeit des Hausierens aber wird ohne rechtliches Domizil ausgeübt, sie entziehe sich allen «Anforderungen des zivilisierten und polizeilichen Staates», argumentiert man in der Petition.

Das lässt den armen Schluckern, die hausieren gehen, keinen Spielraum mehr. Vor allem wenn man sie mit den Handelsreisenden vergleicht. Denn ihr Handel wird mit Mustern eingefädelt, dann erfolgt die Zusendung ab dem Domizil des Handelsreisenden. Der Käufer kann sich dann, wenn er sich betrogen fühlt, an die Gerichtsbarkeit wenden, die dann weiss, an welche Adresse sie sich wenden muss.

Der Hausierer hingegen liefert die Ware sofort aus. Wenn sich später ein Betrug herausstellt, kann man den Verkäufer nicht mehr zur Rechenschaft ziehen. Ohne fes-



Hausierer sind auch im Wallis nicht wohlgefallen und ihre Tätigkeit wird erschwert.

ten Wohnsitz entzieht er sich der Justiz. Dieses «Vorrecht», wie es in der Bittschrift der Handelsreisenden heisst, soll ausgemerzt werden, weil es der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes hinderlich ist.

Beruf ohne Zukunft

Und die Gegner des Hausierwesens lassen es damit nicht bewenden, denn sie bringen auch gesamtwirtschaftliche Argumente vor: Wenn der ortsansässige Detailhandel und auch die Landwirtschaft über Gebühr und auf unlautere Weise konkurrenziert würden, breche der «allgemeine Wohlstand» zusammen. Darum wird den Hausierern geraten, entweder einen Laden zu eröffnen oder sich anderen Aktivitäten zuzuwenden, die ihnen ein «besseres und sichereres Einkommen» verschafften. Der vormalige Hausierer übe dann auch eine ehrbarere Tätigkeit aus als vorher. Das Hausieren sei ein Beruf ohne Perspektiven und ohne Zukunft.

Kein Verbot

In Tat und Wahrheit leidet der Hausierer vor allem darunter, dass er oft aus dem Ausland kommt, oder es handelt sich um Randständische und Fahrende, denen man nicht nachzueifern kann und die man insgeheim ein wenig um ihre Freiheiten beneidet.

Wenn sie ins Visier der bessergestellten Handelsreisenden und des Detailhandels geraten, dann nicht zuletzt darum, weil sie eine Konkurrenz darstellen, die man voreilig als unlauter und unsauber disqualifiziert. Freilich kann man den Hausierer nicht zur Rechenschaft ziehen, aber gleichzeitig kann er sich auch nicht verteidigen.

Die Walliser Regierung erlässt am 26. November 1900 ein Gesetz, das für das Hausieren ein gebührenpflichtiges Patent und Bussen für die Zuwiderhandlung einführt. Ein Verbot wird nicht erlassen.

TOURISMUS

Der Vater der Walliser Reiseführer

In der Zeit der Jahrhundertwende wird der Tourismus im Leben der Walliser immer wichtiger und gewinnt an wirtschaftlicher Bedeutung. Die Gäste wollen ihr Reise-land kennenlernen. Die einheimische Bevölkerung kann aber selten mit vollständigen und genauen Informationen aufwarten. Darum wächst das Bedürfnis nach verlässlichen und von Fachleuten überprüften Informationen. So entstehen erste «Pratiken», welche bereits die Züge von Reiseführern tragen.

Eine wichtige Rolle spielt der «Illustrierte Reiseführer» von Jules Monod, der in der Edition Georg in Genf erscheint. Stolz werden 80 Stiche und eine Karte angekündigt. Er enthält auch Inserate von Hotels und anderen touristischen Einrichtungen. Er vermittelt ein sich wandelndes Bild, denn es folgen bis ins Jahr 1930 14 Auflagen, die jeweils aktualisiert und überarbeitet werden. Im Jahre 1910 erscheint der Reiseführer in drei Sprachen, nämlich in Französisch, in Deutsch und in Englisch. Er erhält die Unterstützung durch den Staatsrat in Form einer Subvention.

Mehrere Regionen geben Teile des Monod-Führers heraus und ergänzen sie, so das Val d'Herens und Zermatt. Hundert Jahre nach dem Erscheinen des ersten Monod-Führers hat der Kanton Wallis einen kulturellen und touristischen Reiseführer geschaffen, «um dem lokalen und internationalen Publikum ein Instrument in die Hand zu geben, das ihm vertiefte Kenntnisse über den Kanton vermittelt, über dessen Reichtümer und dessen Eigentümlichkeiten». Es gehe darum, den Kanton jenseits der üblichen Klischee-Vorstellungen zu beschreiben und zu schildern.

ANZEIGE

WETTBEWERB

www.wkb.ch

zu gewinnen:
iPhone 6
im Wert von CHF 730.-
und andere attraktive Preise!



Wo ist sie?

Wo befindet sich die WKB-Verkaufsstelle, die unserem Logo am nächsten ist.

Versuchen Sie Ihr Glück auf
www.wkb.ch



Walliser
Kantonbank